

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV - 008/16

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 30.03.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	02.02.2016	☒ Umwelt	15.03.2016
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	23.03.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.03.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	10.03.2015	☒ Information an AG Ortsteile	18.02.2016
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.03.2016	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Bestätigung der drei energetischen Quartierskonzepte Ostrow, Sandow und westliche Stadterweiterung als Handlungsgrundlagen für die energetische Sanierung in Cottbus (Selbstbindungsbeschluss)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die drei integrierten energetischen Quartierskonzepte (enQEKs) für die Bereiche Ostrow, Sandow und Westliche Stadterweiterung als Handlungsgrundlage für die energetische Sanierung bestätigt werden (Selbstbindungsbeschluss).

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

- Um die gesetzten Klimaschutzziele des Bundes erreichen zu können, muss eine strategische Effizienzsteigerung von klimarelevanten Maßnahmen in Städten und Kommunen erzielt werden. Die Stadt Cottbus hat dazu das „kommunale Energiekonzept für die Stadt Cottbus (EK Cottbus)“ erarbeitet (STVV-Beschluss-Nr. II-014-51/13 vom 25.09.2013), in dessen Maßnahmenkatalog energetische Quartierskonzepte (enQEKs) als prioritäre Maßnahme (WS 14) verankert wurden. Damit wurden vertiefende energetische Betrachtungen zur Ableitung von Handlungsempfehlungen für Gebiete gleicher Struktur und die Inanspruchnahme von Fördermitteln der KfW-Richtlinie „Energetische Stadtsanierung“ (Merkblatt 432) für die drei Modellquartiere Sandow, Ostrow und Westliche Stadterweiterung in Cottbus begründet.
 - Das MIL beabsichtigt in der neuen Strukturförderperiode (2014-2020) zukunftsfähige Stadt-Umland-Kooperationen durch eine abgestimmte Inanspruchnahme von EFRE-, ESF- und ELER-Mittel zu stärken und hat die enQEKs sowie die daraus abgeleitete Vertiefung innovativer Projekte mit Cottbuser Partnern einschl. der Stadt Cottbus im Rahmen eines Testlaufes begleitet. Demgemäß wurden erste Fördermodalitäten mit den realen Maßnahmen der Quartierskonzepte erprobt, zum Erkenntnisgewinn für eine spätere Regelförderung von Maßnahmen der Quartierskonzepte. Für diese Testläufe wurden im Mai 2015 zusätzliche finanzielle Mittel von der KfW bewilligt. Im Ergebnis der Testläufe wurden für Ostrow und Sandow ermittelte innovative Projekte zum Stadt-Umland-Wettbewerb beige-steuert.
 - Die drei enQEKs und die Testläufe wurden insgesamt durch KfW-Fördermittel i.H.v. 169.305,50 €, Stadtbau-Aufwertung i.H.v. 60.776,33 € (Bund-Land-Anteil) und Eigenmittel Stadt i.H.v. 30.388,17 € finanziert.
 - Auf Grundlage der erarbeiteten enQEKs werden Eigentümer, Unternehmen und Stadt in die Lage versetzt, Zugang zu kommunalen, Landes-, Bundes- und EU-Förderprogrammen im Bereich Klima/Energie zu erhalten.
 - In die Erarbeitung der drei enQEKs waren die GWC GmbH, eG Wohnen 1902, Stadtwerke Cottbus GmbH und die LWG GmbH & Co. KG und der Verein Haus & Grund als wichtigste Partner einbezogen. Im Zeitraum Juli 2014 bis Dezember 2015 erfolgte im Rahmen je einer öffentlichen Eigentümer- und einer öffentlichen Bürgerveranstaltung je Quartierskonzept die Einbeziehung der Eigentümer, Bewohner, Bürgervereine, wichtigen Unternehmen und Dienstleister sowie der Fraktionen der STVV. In der AG „energetische Stadt“ wurde über die Erarbeitung der 3 enQEKs informiert. Die abgegebenen Stellungnahmen der Stadtverwaltung und Klimaschutzmanagerin wurden eingearbeitet.
 - Mit den enQEKs wird u.a. ein Sanierungsmanagement zur Umsetzung der in den drei Bereichen vorgeschlagenen Maßnahmen begründet, wozu gemäß dem im KfW-Programm enthaltenen „Baustein B – energetischer Sanierungsmanager“ Mittel beantragt werden sollen. Die maximale Fördersumme der KfW beträgt 50 T€/a und Gebiet (=65 % der förderfähigen Kosten), die somit 692,5 T€ betragen. Der hierzu erforderliche Eigenanteil der Stadt i.H.v. 242,3 T€ kann über das Programm STU-A zu 2/3 durch FM von Bund/Land gefördert werden. Somit beträgt der Förderanteil Bund/Land 161,5 T€, wodurch durch die Stadt ein KMA i.H.v. 80,8 T€ zu tragen ist. Dieser KMA ist über die StBauF/ Programm Stadtbau Aufwertung B.2 in den Jahren 2016-18 eingestellt.
 - Die enQEKs einschließlich der erarbeiteten Handlungskataloge werden zur Kenntnis genommen und dem Grunde nach bestätigt. Über die Durchführung von enthaltenen Einzelmaßnahmen, wie z.B. Maßnahmen zur Abwärmerückgewinnung aus Abwasser, wird gesondert entschieden.
- Anlage: energetische Quartierskonzepte Sandow, Ostrow und Westliche Stadterweiterung**

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**